

AZ: - 32.1 - so

Drucksache Nr.: 0771/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl eines Schiedsmannes für den
Schiedsbezirk Brachenfeld-Ruthenberg
in der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Für das Amt des Schiedsmannes wird

Herr Uwe Radike
Hauptstraße 77
24536 Neumünster

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes/der bisherigen Schiedsfrau anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der bisherige Schiedsman des Schiedsbezirkes Brachenfeld-Ruthenberg in der Stadt Neumünster, Herr Uwe Radike, steht für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen und Herr Uwe Radike erneut zum Schiedsman des Schiedsbezirkes Brachenfeld-Ruthenberg in der Stadt Neumünster gewählt werden.

Der Stadtteilbeirat Brachenfeld-Ruthenberg, der Bund Deutscher Schiedsmänner und – frauen sowie das Amtsgericht Neumünster wurden gehört und haben keine Bedenken.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin fortgeführt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister